Funktioniert die PEPA auch im Notfall?

Sicherheitshalber existiert für berechtigte Ärzte ein Notfallzugriff. Es kann sein, dass im Notfall eine automatisierte oder manuelle Rechtevergabe für den Behandlungsauftrag (noch) nicht erfolgte. Dann muss trotzdem gewährleistet sein, dass der Notfallarzt eines an die PEPA angebundenen Krankenhauses Zugriff auf Ihre medizinischen Daten erhält. Alle Notfallzugriffe werden jedoch aus Datenschutzgründen detailliert protokolliert und stichprobenartig oder anlassbezogen überprüft, um Missbrauch durch Unbefugte zu verhindern.

Gibt es Daten, die nicht in die PEPA übertragen werden?

Fachabteilungen mit besonders sensiblen Daten (z. B. Psychiatrie, HIV-Ambulanz) werden nicht in die einrichtungsübergreifende Dokumentation aufgenommen.

Wie werden meine Daten vor Missbrauch geschützt?

Für die PEPA wurde ein IT-Sicherheits- und Betriebskonzept erstellt. Ihre Daten werden kryptographisch verschlüsselt übertragen. Zugang bzw. Zugriff durch Unbefugte auf Daten oder Systeme werden vom PEPA-Betreiber durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen.

Ebenso wie beim Notfallzugriff erfolgen detaillierte Protokollierungen der Aktivitäten in Ihrer PEPA. Auf Antrag erhalten Sie Auskunft über erfolgte Zugriffe.

Wo und wie lange werden meine Daten gespeichert? Wer ist verantwortlich?

Die Daten werden in gesicherten EDV-Systemen beim beauftragten PEPA-Betreiber (derzeit das Universitätsklinikum Heidelberg) gespeichert.

Ihre Daten werden in der PEPA dauerhaft hinterlegt, um auch bei künftigen Behandlungen den Ärzten ein umfassendes Bild Ihrer Krankengeschichte zu ermöglichen.

Verantwortlich für eine datenschutzgerechte Verarbeitung bleiben die behandelnden PEPA-Partner jeweils für die von ihnen eingestellten Daten. Der PEPA-Betreiber gewährleistet vertraglich die Einhaltung des Datenschutzes, der Schweigepflicht und der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Alle aktuell kooperierenden und an die PEPA angebundenen Gesundheitseinrichtungen (neben dem Universitätsklinikum u.a. die Thoraxklinik Heidelberg und die GRN-Klinik Weinheim) finden Sie im Internet unter www.pepa.eu. Gerne erhalten Sie weiteres Informationsmaterial auf Anfrage.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen oder Anliegen zur PEPA habe?

Gerne geben Ihnen Ihre aktuellen Ansprechpartner Auskunft und Hilfe. Daneben haben Sie folgende Möglichkeiten:

- E-Mail an pepa@med.uni-heidelberg.de
- Telefon unter 06221/56-7066
- Post an
  Universitätsklinikum Heidelberg
  Patientenverwaltung - PEPA-Clearingstelle
  Im Neuenheimer Feld 672
  69120 Heidelberg
- Im Internet unter www.pepa.eu
  (u.a. mit einer ausführlicheren Broschüre)

ID24623 Unternehmenskommunikation/Medienzentrum Universitätsklinikum Heidelberg Stand 02/2016

UniversitätsKlinikum Heidelberg

PEPA
PERSÖNLICHE EINRICHTUNGSÜBERGREIFENDE GESUNDHEITS- UND PATIENTENAKTE

Informationen für Patienten

Anlage zum Behandlungsvertrag

Patientenverwaltung – PEPA-Clearingstelle
Im Neuenheimer Feld 672
69120 Heidelberg

Das ist die PEPA für Sie als Patient

Das Universitätsklinikum Heidelberg bietet seinen und den Patienten kooperierender Krankenhäuser und Praxen der Region die Möglichkeit einer gemeinsamen, einrichtungsübergreifenden Gesundheits- und Patientenakte: Die PEPA.

Mit Ihrem Einverständnis können Ihre medizinischen Daten aus teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen automatisch elektronisch an Ihre PEPA weitergeleitet werden. Das sind administrative Daten (wie Name, Geburtsdatum, Anschrift), Ihre Bilddaten (Röntgen, CT, ...) und von der behandelnden Fachabteilung erstellte Dokumente (z.B. Arztbriefe).

Das PEPA-Sicherheits- und Berechtigungskonzept stellt sicher, dass nur Sie behandelnde Ärzte bzw. Fachabteilungen der von Ihnen ausgewählten Häuser und Praxen Zugriff auf Ihre PEPA erhalten.

Warum die PEPA?

Die PEPA stellt sicher, dass Ihrem behandelnden Arzt in den kooperierenden Krankenhäusern und Praxen ohne Verzögerung zum Zeitpunkt der Untersuchung alle erforderlichen Unterlagen und Befunde von Vor- und Mitbehandlern vorliegen.

Das Verschicken von Arztbriefen per Post oder Fax und das Überbringen von Röntgenbildern auf CD ist zwischen den kooperierenden Gesundheitseinrichtungen nicht mehr notwendig.

Für unsere Patienten soll die PEPA zur Verbesserung der Behandlungsqualität, Vermeidung von Mehrfachuntersuchungen und zur Verkürzung der Wartezeiten beitragen.

Besonders Patienten, die von Ärzten verschiedener Einrichtungen kooperativ behandelt werden, profitieren von der PEPA.

Voraussetzung: Ihre freie und widerrufliche Einwilligung

Im Behandlungsvertrag können Sie der Nutzung der PEPA zustimmen oder widersprechen. Haben Sie kein Interesse, erteilen Sie keine Einwilligung. Dies hat keine Konsequenzen für Ihre weitere Behandlung. Sie verzichten nur auf die Vorteile von der PEPA.

Sind oder werden Sie auch Patient kooperierender Häuser oder Praxen können Sie auch dort die gleiche Auswahl treffen. D.h. in jeder Einrichtung wird die Zustimmung zur PEPA bei der Aufnahme separat abgefragt.

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Ihre PEPA wird ggf. sofort gesperrt, Zugriffe auf Ihre Daten unterbunden. Auf Antrag werden Ihre Daten komplett aus der PEPA gelöscht.

Wer erhält Zugriff auf Ihre PEPA?

Nur Sie behandelnde Ärzte bzw. Fachabteilungen der von Ihnen ausgewählten Häuser und Praxen können nach Ihrer Zustimmung Daten Ihrer PEPA einsehen. Dabei sind insbesondere die Zugehörigkeit zur behandelnden Fachabteilung und der Zeitpunkt des Zugriffs ausschlaggebende Kriterien.

Die Kriterien im Detail:

Organisatorisch: Ein Nutzer der PEPA muss zu einer klinischen Fachabteilung gehören (wie Kardiologie, Chirurgie, Urologie, Innere Medizin usw.), in der Sie aktuell versorgt werden. Ist dies der Fall, besteht ein Behandlungsauftrag zwischen dem behandelnden Personal dieser Fachabteilung und Ihnen als Patient/in, und nur dann wird ein Zugriff ermöglicht.

Grundsätzlich wird ein Behandlungsauftrag automatisiert festgestellt. Dies geschieht über administrative Vorgänge wie Patientenaufnahme und Verlegung. Daneben kann ein behandelnder Arzt einem mitbehandelnden oder beratenden Kollegen befristet manuell Rechte zur Kenntnisnahme Ihrer Dokumente übertragen.

Zeitlich: Der Behandlungsauftrag bleibt während der aktuellen Versorgung auch über Verlegungen hinweg bestehen. Werden Sie aber aus dem Krankenhaus entlassen, werden Ihre Daten nach 180 Tagen für die Einsichtnahme gesperrt. Sie können dann von keinem Nutzer des Systems eingesehen werden (abgesehen von besonders auf Datenschutz und Schweigepflicht verpflichtete Systemadministratoren für Systemwartungen bei Bedarf).

Begeben Sie sich wieder in Behandlung, wird der Behandlungsauftrag reaktiviert. Ihre Daten können vom Behandlungspersonal wieder zu Ihrer besseren Versorgung herangezogen werden.

Soweit sich in Ihrer PEPA länger als 10 Jahre nichts ändert, wird der Betreiber versuchen Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um den weiteren Bedarf zu klären. Sollten Sie nicht erreichbar sein, wird Ihre PEPA gelöscht.

Hinweis: Die PEPA ist eine Weiterentwicklung der ISIS-Akte

ISIS